

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 8/212)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Heinz Herzog.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 22. Februar 2010 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt mehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Es liegen 69 Anträge vor, die sich aus einem Ehrenbürgerrechtsgesuch und einem Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizer Bürgers zusammen mit seiner Ehefrau sowie 67 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

67 ausländische Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 19 Töchter und 19 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 123 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gestuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gestuchstellerinnen und Gestuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Die Justizkommission akzeptiert in der Regel die Entscheidungen der zuständigen Organe der Gemeinden. Das Gemeindebürgerrecht ist Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission unterstützt mehrheitlich die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt, die 69 Kantonsbürgerrechtsgesuche zu genehmigen.

Ich bitte die Präsidentin, über das Ehrenbürgerrechtsgesuch, das Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizer Bürgers und über die 67 Kantonsbürgerrechtsgesuche ausländischer Bewerberinnen und Bewerber separat abstimmen zu lassen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Präsidentin: Im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates gratuliere ich Herrn Peter Kummer zum heute erlangten Ehrenbürgerrecht unseres Kantons und danke ihm für sein Wirken zum Wohl der Gemeinschaft. Kantonsrat Peter Kummer gehört seit dem Jahr 2000 dem Grossen Rat an und ist in der Kommissionsarbeit sehr aktiv tätig.

Dem Gesuch Nr. 2 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 69 wird mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement jedes und jeder Einzelnen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.